

Programm OFFENER HÖRSAAL

Seit über drei Jahrzehnten bietet die Freie Universität Berlin mit der Veranstaltungsreihe OFFENER HÖRSAAL einem breiten Publikum die Möglichkeit, an wissenschaftlich fundierten Analysen aktueller Probleme teilzuhaben. Allgemein verständlich vermittelte aktuelle Forschungsergebnisse aus allen Wissenschaftsgebieten sowie Diskussionen über Wissenschaft, Gesellschaft, Natur und Technik stehen im Zentrum der interdisziplinären Vorlesungsreihen.

1. **Veranstaltungen:** Pro Semester werden regelmäßig drei bis vier interdisziplinäre Ringvorlesungen durchgeführt. Die Teilnehmezahlen variierten zwischen 50 und 450 Besuchern je Veranstaltung. Eine Universitätsvorlesung umfasst durchschnittlich 12 – 14 Vorträge im Sommersemester und 14 – 16 Vorträge im Wintersemester; die Veranstaltungen finden regelmäßig einmal wöchentlich von 16.00 – 18.00 Uhr oder 18.00 – 20.00 Uhr statt.
2. **Auswahlverfahren:** Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren: Die Konzeptskizze zur Durchführung von Universitätsvorlesungen werden bei der Geschäftsstelle des OFFENEN HÖRSAALS eingereicht. Sie enthält ein kurzes persönliches Anschreiben, eine Kurzdarstellung der geplanten Vorlesungsreihe ggfs. mit den Namen der Dozierenden (1 Seite) sowie einen Budgetplan.

Die Antragsfrist für das Programm im Wintersemester endet am 15. April eines jeden Jahres. Die Antragsfrist für das Sommersemester endet am 15. Oktober. Die Auswahlentscheidung trifft das Präsidium zweimal jährlich jeweils im Mai und November.

Im Anschluss an die Bewilligung der Konzeptskizze durch das Präsidium erhalten die Antragsteller eine Rückmeldung und werden bei positivem Bescheid gebeten, der Geschäftsstelle OFFENER HÖRSAAL die ausführliche Beschreibung der Veranstaltung mit Ausschreibungstext, Zeitplan, Dozentenverzeichnis und dem Budgetplan bis zum 15. Juli (Wintersemester) bzw. bis zum 15. Januar (Sommersemester) zur Verfügung zu stellen. Das Präsidium erhält die ausführliche Version zur Information und endgültigen Zustimmung.

	Sommersemester	Wintersemester
Konzeptskizze an Geschäftsstelle	bis 15. Oktober	bis 15. April
Entscheidung des Präsidiums	bis 30. November	bis 31. Mai
Langfassung des Konzepts an Geschäftsstelle	bis 15. Januar	bis 15. Juli
Freigabe der Konzepte durch Präsidium	bis 15. Februar	bis 30. Juli
Veröffentlichung	bis 15. März	bis 15. September.

3. Finanzielle Förderung

Die finanzielle Förderung für Universitätsvorlesungen aus zentralen Mitteln ist der Einladung von fünf bis sieben Gastvortragenden vorbehalten. Pro Semester können drei bis vier interdisziplinäre Projekte bewilligt werden. Die finanzielle Förderung aus zentralen Mitteln beträgt max. 2.500,- Euro pro Vorlesungsreihe und insgesamt 7.500 € pro

Semester. Für die Realisierung größerer interdisziplinärer Projekte werden i. d. R. zusätzliche Mittel aus anderen Finanzpositionen eingesetzt. Die Geschäftsstelle des Offenen Hörsaals versendet offizielle Einladungen mit den wichtigsten Veranstaltungsdaten sowie den Aufwandspauschalen, die mit den Vortragenden zum Ausgleich ihrer Aufwendungen im Vorfeld vereinbart werden. Die haushälterische Abwicklung geschieht in Kooperation mit der Abteilung IV.

4. Geschäftsstelle

Das Programm OFFENER HÖRSAAL ist der Abteilung V: Lehr- und Studienangelegenheiten, Abt VC, dem Weiterbildungszentrum, zugeordnet.

Zum Tätigkeitsfeld der Geschäftsstelle gehören die folgenden Aufgaben:

- Programmkoordination (Abstimmung der Vorlesungsreihen mit den Ausrichtern und dem Präsidium, Erstellung von Beschlussvorlagen, Kostenkalkulationen, Programmredaktion, Organisationsunterstützung)
- Öffentlichkeitsarbeit: Medienpartnerschaften in Kooperation mit der Stabsstelle Presse und Kommunikation, Verteilungsaktionen, Auskünfte, Dokumentation
- Auftragsabwicklung (Grafikagentur, Druckerei, Materialbestellung, Werkaufträge)
- Einladungsversand und Abrechnung der Vortragspauschalen
- Bewirtschaftung der Gasteinladungsmittel in Kooperation mit der Abt. IV
- Teilnahmestatistiken in Abstimmung mit den ausrichtenden Bereichen.